

Elektronische Geräte an der Schule

Beschluss für die Auslegung und Umsetzung der Schul- und Hausordnung ab dem Schuljahr 2019/20.

Folgende Regelung wurde durch die Arbeitsgruppe „Medienmündigkeit und Digitalisierung“ in Zusammenarbeit mit der Beratungskonferenz der Schule und dem Schülerrat erarbeitet. Sie tritt mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 als Auslegung und Konkretisierung der Hausordnung Sandstraße (Punkt 5.1.3) sowie der Hausordnung der Parzivalschule (Punkt 6) in Kraft:

1. Nutzbarkeit von Mobiltelefonen, Smartphones, Smartwatches etc.

1.1. Schüler* der Klassenstufen 1 bis 11

- Die grundlegende Regelung gemäß Hausordnung gilt: Generell ist **keine Nutzung** elektronischer Geräte im Schulgelände erlaubt.
- Die Geräte müssen auf dem Schulgelände **ausgeschaltet** sein.
- Mitgebrachte Geräte dürfen **nicht am Körper getragen** werden, sondern müssen **in Tasche/Rucksack/Ranzen** aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung im Spind ist ebenfalls möglich.
- **Ausnahmen:** Verwendung zu Unterrichtszwecken nach Freigabe durch den Lehrer

1.2. Schüler* der Klassenstufen 12 und 13

- Die Nutzung in den Pausen, ausschließlich in Fachräumen des Oberstufengebäudes, ist in angemessenem und moderatem Umfang erlaubt.
- Die Nutzung im Unterricht ist **nicht erlaubt**, außer zu Unterrichtszwecken nach Freigabe durch den Lehrer (s. o.)
- Das Kollegium behält sich vor, Verbote für einzelne Schüler oder ganze Klassen (im Sinne der Regelung für die Klassenstufen 1 bis 11) auszusprechen, falls Geräte missbräuchlich bzw. exzessiv genutzt werden

1.3. Lehrer*, Mitarbeiter*, Eltern, Kita, Gäste

- Die Nutzung im Klassenraum ist aufgrund Vorbildwirkung zu vermeiden. Eine nicht unterrichtsbezogene Nutzung sollte vor allem in Vorbereitungsräumen bzw. im Lehrerzimmer erfolgen.
- Die sinnvolle Nutzung zu Unterrichtszwecken ist in allen Fächern möglich.
- Die dienstliche Nutzung, insbesondere bei besonderer Dringlichkeit (Prüfungen o.ä.), auch im Klassenzimmer bzw. ggf. während des Unterrichts, ist erlaubt, ebenso für technische Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter in Mensa und Küche bei entsprechender Notwendigkeit.
- Die Regelung gilt grundsätzlich auch für Eltern, Großeltern, Freunde, Kindergarten-Mitarbeiter* usw. sowie Gäste, die sich während der Schulzeit bzw. während Schulveranstaltungen auf dem Schulgelände aufhalten.

1.4. Nutzung elektronischer Geräte auf Klassenfahrten/Schulausflügen

- Auf Klassenfahrten/Schulausflügen ist ebenfalls generell keine Nutzung elektronischer Geräte erlaubt. Spezielle Regelungen trifft jedoch der jeweilige Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin individuell mit der jeweiligen Klasse und den entsprechenden Schülern* selbst.

Dies bedeutet, dass eine Nutzung elektronischer Geräte auf Klassenfahrten/ bei Schulausflügen zwar grundsätzlich nicht erlaubt ist, jedoch anderweitige Absprachen individuell mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin diesbezüglich getroffen werden können.

1.5 Geräte-Typen

- Das Verbot umfasst u. a. folgende elektronischen Geräte: Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Videospielkonsolen, MP3-Player, Smartwatches und Notebooks.

2. Abgrenzung des Schulgeländes

Als Abgrenzung des Schulgeländes gilt grundsätzlich die Umfriedung durch Zaun bzw. Hecke. Der Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes sowie der Parkplatz gelten als Schulgelände. Es ist zu vermeiden, umliegende Nachbargrundstücke (Sichtweite) als Ausweichplätze für die Nutzung der Geräte in Anspruch zu nehmen.

3. Umgang mit Missachtung der Regelung, Sanktionen/Konsequenzen

- **Prinzipiell gilt:** Das Gerät wird bei Missachtung der Regelung durch Schüler* **sofort** und ohne mündliche Ermahnung **eingezogen**. Anschließend (ggf. in der nächsten Pause) wird das Gerät in einem Safe im Lehrerzimmer (Oberstufengebäude, Mensagebäude), ggf. im Schulbüro, bis zum **Ende des Schultages** sicher verwahrt. Datum und Name des bestreffenden Schülers werden in einer entsprechenden Liste protokolliert. Der Schüler ist **selbst** dafür **verantwortlich**, am Ende seines Schultages einen Lehrer, der ihn kennt, um die Herausgabe zu bitten. Für den Erhalt seines Geräts unterzeichnet der Schüler auf der Liste.
- Bei mehrfacher bzw. andauernder Missachtung erfolgen Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung.

Beschlossen durch die Beratungskonferenz der Schule am 15.08.2019

Änderung durch Medienkreis und Vorlage bei SFG am 18.09.24 (Hinzunahme der Smartwatches, Streichung von Punkt 4)

Legende

Schüler*/Mitarbeiter*/Lehrer*:

wird geschlechtsneutral für alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrerinnen und Lehrer verwendet.

Änderung hinsichtlich Einfügung Ziff. 1.4. und Änderung 3. am 28.10.2024